

ch diese Zeugen hießen Synodalzeugen. Von jen wieder durch ihren dormaligen viel engeren Umfangkreis verschieden sind 3. die heutigen Synodalzeugen der Decanatscapitel; sie veran bei diesen gewöhnlich alljährlichen Vermählungen, von denen die Conferenzen (s. d. ) zum Zwecke theologisch-praktischer Fortbildung wohl zu unterscheiden sind, das Amt des Secretärs und führen demgemäß bei Wahlen, Tragen und Beschlüssen das Protokoll. In jenen Diöcesen vertreten die Stelle dieser Synodalzeugen oder Capitelssecretäre (auch wohl numerer genannt) die sogen. Deputati (s. d. ). [Bernaneder.]

**Synodaticum**, s. Abgaben I, 78.

**Synode**, s. Concil.

**Synode**, altkatholische, s. Altkatholiken; **synode**, igitrende, zu Athen, s. Griechenland V, 8 ff.; zu St. Petersburg, s. Peter der Große IX, 1845 ff. und Russen X, 1388 ff.; **synode**, protestantische, s. Presbyterien.

**Synodus ἐνομήσια**, s. Concil III, 782.

**Synodus palmaris**, s. Symmachus, Papst. **Synopsie** der Evangelien, s. Evangelienmonie.

**Synopsis honorum**, s. Kircheninventar.

**Synopsistiker**, s. Evangelium IV, 1044.

**Syntagma canonum** bezeichnet im griechischen Kirchenrecht eine Sammlung (σύνταγμα) von Canones, und zwar entweder von diesen allein oder Verbindung mit staatlichen Gesetzen (sogen. Nomocanones (s. d. Art.)). Sachlich gehören hier die sämtlichen in der griechischen Kirche enthaltenen, im Art. Canonensammlungen II, 1848 ff. erwähnten Sammlungen (s. dazu auch Nilas, Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, Sept von Bessie, Zara 1897, 161 ff.). Als Titel tragen den Namen Syntagma canonum mit mehr oder weniger Berechtigung vorzügliche Sammlungen: 1. das alte Syntagma canonum der Griechen, welches nur die Canones zehn orientalischen Synoden von Nicäa, Laodicea, Neocaesarea, Gangra, Antiochien, Laodicea, (1.) Constantinopel, Chalcedon, Sardica, Ephesus umfaßt (s. Pitra, Juris eccl. veterum historia et monumenta I, Rom. 1847, 427 sqq.); 2. die im Laufe des 6. bis 8. Jahrhunderts um die 85 apostolischen Canones, Constantinopolitanischen Synoden von 394, 451, 529, 680, 861, 879, die zweite Synode von Nicäa, von Carthago 419 und mehrere canonische Gesetze der Väter von Dionysius bis Tarasius ebrte Sammlung, welche nach den Untersuchungen von Hergenröther (Photius III, Reuburg 1869, 92 ff.) die stoffliche Grundlage des Kirchenrechts im griechischen Osten bildet; 3. das von Cardinal des Spicilegium romanum VII, 1, Rom. 1847, 76—88; VII, 2, 1—480 (danach Migne, gr. CIV, 431—976) edirte Photii Syntagma canonum, eine systematische Sammlung von 14 Titeln, welche mit denen des Nomocanons sich völlig decken; der gelehrte Herausgeber hat mit seiner Vermuthung, daß Photius der Verfasser gewesen, nur Widerspruch geerntet; 4. das Syntagma canonum des Matthäus Blastares (s. d. Art.), 1335 verfaßt (ed. Beveridge, Synodicon II, Oxon. 1672), welches die alphabetische Ordnung befolgt; 5. die in unserem Jahrhundert für das Königreich Griechenland von Kphalle und Potte zu Athen 1852—1859 in 6 Bänden unter dem Titel Σύσταμα τῶν θεσπίζων καὶ ἐπιπέμνων κανόνων κ. τ. λ. herausgegebene halbamtlliche Sammlung der griechischen Kirchenrechtsquellen. [R. v. Scherer.]

Handschriften. XL 2. Aufl.

**Syracus**, Stadt und Metropole auf der Insel Sicilien, liegt eigentlich auf der mit dem Festlande durch einen Damm verbundenen Insel Ortygia und wurde vermuthlich 785 v. Chr. von Corinth aus gegründet. Bald war es zu einer der bedeutendsten Städte Siciliens geworden und zählte zur Zeit der höchsten Blüte nach der mindesten Schätzung 300 000, nach der höchsten aber 1 200 000 Einwohner. Im zweiten punischen Kriege wurde Syracus (212 v. Chr.) von den Römern erobert, wobei befanntlich Archimedes seinen Tod fand. Die ausgeplünderte und fast ganz zerstörte Stadt wurde später unter Augustus römische Colonie, konnte sich aber nie mehr, zumal seit den wiederholten Verwüstungen zur Zeit der Völkerwanderung, zum früheren Glanze erheben (vgl. Cavallari e Holm, Topografia archeologica di Siracusa, Palermo 1884; deutsch von Lupus: Die Stadt Syracus im Alterthum, Straßburg 1887). Gegen Ende des 5. Jahrhunderts wurde Syracus von den germanischen Völkern, besonders von den Vandalen heimgesucht, im J. 878 aber von den Saracenen erobert und geplündert; seitdem theilte es das Schicksal der Insel Sicilien (s. d. Art. ob. 257 ff.). Von der Größe der alten Stadt zeugen heute noch nicht unbedeutende Trümmerreste von Tempeln, Aquäducenten, Theatern u. s. w., und aus altchristlicher Zeit haben sich geräumige Katacomben (s. d. Art. VII, 236), zum Theil zerfallene Steinbrücke (Latomien), namentlich beim Kapuzinerkloster, erhalten. Die Einwohnerzahl beträgt heute kaum 22 000 Seelen. Unter den Kirchen ragt der Dom Santa Maria del Vilitere hervor, so genannt, weil er in die gewaltigen Säulen eines dortigen Tempels eingebaut ist; daneben sind zu nennen San Giovanni, aus dem 12. Jahrhundert, und Santa Lucia. Außer dem Seminar gibt es noch ein Lyceum, ein Gymnasium, technische Schulen und mehrere Wohlthätigkeitsanstalten. — Bischofsitz wurde Syracus spätestens im 4. Jahrhundert; doch soll nach der Legende schon der hl. Petrus selbst den hl. Marcianus als ersten Bischof eingesetzt haben (vgl. AA. SS. Boll. Jun. II, 786), dem der hl. Chrestus folgte. Deshalb nannte Papst Leo X. Syracus die „erste Tochter des hl. Petrus“. Die ersten sicheren Bi-